

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates

A h o l m i n g

am 26. September 2011

im Sitzungssaal des Rathauses Aholming

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Betzinger
Schriftführer: VR Gamsreiter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend:

Emmerdinger Johann, Falter Hans-Jürgen, Friedberger Theresia, Gerl Herbert, Hackl Helga, Högl Michael, Hof Alfons, Obermaier Albert, Pommer Gottfried, Reichl Johann, Riederer Franz, Tauer Jürgen, Winnerl Stefan;

Entschuldigt fehlt: Unverdorben Max;

Außerdem waren anwesend:

Herr Schiller, OZ
Herr Keller, PA
2 Zuhörer

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Der nichtöffentliche Teil wurde vorgelesen. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Punkt 1 Antrag der E.ON Netz GmbH, Betriebszentrum Bamberg, auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis für den Ersatzneubau von 8 Strommasten nach Sturmschaden

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Zum Antrag der E.ON Netz GmbH Betriebszentrum Bamberg, auf Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis für den Ersatzneubau von 8 Strommasten nach Sturmschaden wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Punkt 2 Erlass einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Bereich der Flurnummer 1487 in Tabertshausen (Abwägung und Satzungsbeschluss)

Für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Tabertshausen (südliches Teilstück der Fl.Nr. 1487) wurde das Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die entsprechenden Abwägungen wurden im Wesentlichen vorgetragen. Soweit erforderlich wurden sie in die Satzung eingearbeitet. Die Gemeinderatsmitglieder hatten den aktuellen Lageplan der Satzung mit der Sitzungsladung zugestellt bekommen.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat ist mit der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vollinhaltlich einverstanden. Der Gemeinderat beschließt, dass die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 43 Satz 1 Nr.1 und Nr. 3 BauGB für das südliche Teilstück der Fl.Nr. 1487 erlassen wird. Satzungstext und Lageplan sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Punkt 3 Stellungnahme zur Erneuerung der Eisenbahnüberführung Thannet und Kühmoos durch die DB-Netze

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung das Schreiben der DB Netze vom 05.08.2011 sowie das Schreiben der Firma Dangl vom 26.08.2011 zugestellt bekommen.

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt und führte aus, dass die Stellungnahme der Gemeinde folgende Punkte beinhalten sollte:

1. Das Schreiben der Firma Anton Dangl Beton- und Kieswerk GmbH soll zum Bestandteil der Stellungnahme der Gemeinde Aholming erklärt werden. Die berechtigten Interessen der Firma sind von der DB Netze zu berücksichtigen.
2. Bei einer Nutzung des Radweges als Baustellenzufahrt sind vor Baubeginn entsprechende Vereinbarungen zu schließen, in denen festgelegt ist, dass nach Abschluss der Baumaßnahme der ursprüngliche Zustand des Radweges wieder hergestellt werden muss.
3. Die Erneuerung der beiden Überführungen darf nicht zeitgleich durchgeführt werden, weil sonst das nördlich der Bahnlinie gelegene Gemeindegebiet verkehrstechnisch abgeschnitten würde.
4. Die derzeitigen tatsächlich vorhandenen Durchfahrtshöhen der beiden Überführungen müssen auf jeden Fall erhalten bleiben.
5. Eine Vollsperrung der beiden Gemeindestraßen über einen Zeitraum von 3 Monaten ist nach Ansicht des Gemeinderats nicht möglich.
6. Trassenführungen gemeindlicher Leitungen sollten am besten vor Ort abgeklärt werden.

In der anschließenden Diskussion stellte sich heraus, dass die Gemeinde an einer Erhöhung der Durchfahrtsöffnung Thannet um 40 cm interessiert wäre. Es soll versucht werden, vor Abgabe der Stellungnahme in Erfahrung zu bringen, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen würden, wenn die Durchfahrtsöffnung ca. 40 cm erhöht wird. Aus diesem Grund wurde die Beschlussfassung über die Stellungnahme vorerst zurückgestellt.

Punkt 4 Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung nach Art. 7 BayKiBiG

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung nach Art. 7 BayKiBiG zugestellt bekommen. Die wesentlichen Punkte wurden diskutiert, die Rechtslage erläutert. Insbesondere wurde auf die Notwendigkeit der Errichtung von Kinderkrippenplätzen eingegangen.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 7 BayKiBiG die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung. Danach wird in der Gemeinde Aholming für den katholischen Kindergarten St. Stephanus für die unter 3-jährigen ein Bedarf von 22 Plätzen und für die 3 – 6-jährigen Kinder ein solcher von 60 Kindergartenplätzen anerkannt. Plätze in auswärtigen Einrichtungen werden im Einzelfall nach Art. 23 BayKiBiG (Gastkindregelung) entschieden.

Punkt 5 Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

- a) Der Vorsitzende informierte über die Besichtigungsprotokolle der Kreisbrandinspektion für die Feuerwehren Aholming und Penzling; die Besichtigungen fanden am 09.04.2011 statt.
- b) Der Vorsitzende führte aus, dass auf der Streuobstwiese des Gartenbauvereins unerlaubte Ablagerungen vorgenommen wurden.
- c) Der Vorsitzende gab bekannt, dass Ulrike Zacher und Andreas Furtner, beide Tabertshausen, jeweils die Errichtung eines Nebengebäudes und Herbert Leeb, ebenfalls Tabertshausen die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle genehmigt wurde.

- d) Der Vorsitzende informierte über Probleme bei der Schulbushaltestelle in Kühmoos beim Sportplatz. Wegen Änderung der Streckenführung ist an der Einmündung des Grabenwegs eine zusätzliche Haltestelle erforderlich, an die sich die Kinder erst gewöhnen müssen. Gleichzeitig teilte er mit, dass wieder zwei Anträge auf Überholverbot auf der B 8 im Bereich Kühmoos vorliegen, die an das Landratsamt Deggendorf weitergeleitet wurden.
- e) Gemeinderatsmitglied Falter sprach die Verrohrung der Zufahrt zum Neubau Zitzelsberger an. Außerdem wurden verschiedene Einzelheiten der kürzlich begonnen Straßenbaumaßnahmen angesprochen.
- f) Gemeinderatsmitglied Riederer regte an, im Rahmen der laufenden Straßenbaumaßnahmen bei der Zufahrt Lohmüller von der Kapellenstraße her einen kleinen Abstreifer zu teeren. Dagegen bestehen keine Einwände.
- g) Gemeinderatsmitglied Winnerl erkundigte sich nach dem Stand der Angebots-einholung für mögliche PV-Anlagen auf gemeindlichen Gebäuden. Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt und führte aus, dass er sich darum kümmern werde.
- h) Gemeinderatsmitglied Hof sprach die unzureichende Erledigung verschiedener Punkte an, die er in der letzten Sitzung vorgetragen hatte.
- i) Gemeinderatsmitglied Tauer sprach die Hecke beim Anwesen Limbrunner in Tabertshausen an. Er führte aus, dass bei einer Einfahrt in die Alttiefenweger Straße vom Feuerwehrgerätehaus her so gut wie keine Einsicht nach links in die Hauptstraße bestehe. Außerdem sprach er noch den Bereich beim Buswartehäuschen an der Einmündung der Kapellenstraße, die Putzschäden beim Leichenhaus Tabertshausen sowie den schlechten Zustand des Einmündungstrichters in die Staatsstraße bei Bamling von Penzling her an.

Vorsitzender

Schriftführer

Betzinger
1. Bürgermeister

Gamsreiter
VOAR